

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Kafka & Palkovits

#### ■ Partneranwälte

Dr. Erich Kafka ()

Dr. Manfred Palkovits ()

#### ■ Kommunikation

Rudolfsplatz 12/12 (4.Etage), 1010 Wien, Österreich

Tel.: +43 (1) 5359692, Fax: +43 (1) 5359691

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://KafkaPalkovits.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Erbrecht** Dr. Erich Kafka

**Familienrecht** Dr. Manfred Palkovits

**Forderungseinzug** Dr. Manfred Palkovits

**Mietrecht** Dr. Erich Kafka, Dr. Manfred Palkovits

**Schadensersatzrecht** Dr. Erich Kafka, Dr. Manfred Palkovits

**Straßenverkehrsrecht** Dr. Erich Kafka

**Wohnungseigentum** Dr. Erich Kafka, Dr. Manfred Palkovits

#### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Dr. Kafka & Dr. Palkovits in Wien wurde ursprünglich 1961 von Dr. Manfred Melzer gegründet und besteht heute, nachdem Herr Dr. Melzer ausgeschieden ist, als Sozietät mit Rechtsanwalt Dr. Erich Kafka und Dr. Manfred Palkovits sowie drei angestellten Juristen. Die Kanzleiräume sind am Rudolfsplatz 12 in der 4. Etage, in der Nähe des bekannten Ringturmes. Durch die Lage besteht ein direkter Anschluss an das U-Bahnnetz Wiens. Mit den U-Bahn-Linien U 2 und U 4 finden Sie die Kanzlei in unmittelbarer Nähe der Haltestelle "Schottenring". Im Umkreis sind gute Parkmöglichkeiten in mehreren Parkgaragen vorhanden.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.30 bis 12.15 Uhr und von 12.45 bis 17.30 Uhr individuell mit den Rechtsanwälten vereinbart werden. Freitags ist eine Terminabsprache



von 08.30 bis 12.10 Uhr und von 12.45 bis 15.30 Uhr möglich. Termine können jedoch bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten liegen. Die Termine werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der Anwälte aufgeteilt.

Das breite Spektrum der von der Kanzlei Dr. Kafka & Dr. Palkovits angebotenen Leistungen deckt sowohl den Beratungsbedarf des Privatbereichs als auch der Unternehmen primär des Mittelstandes sowie der Versicherungen ab. Um den Mandanten einen umfassenden Service bieten zu können, kooperiert die Kanzlei seit vielen Jahren sowohl mit Steuerberatern als auch mit Korrespondenzanwälten in Italien. Die Kanzlei Dr. Kafka & Dr. Palkovits verfügt über moderne EDV, eine eigene Internetpräsenz ([www.ra-kanzlei.at](http://www.ra-kanzlei.at)) und eine E-Mail-Adresse ([office@ra-kanzlei.at](mailto:office@ra-kanzlei.at)).

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Wien

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter [www.oerak.at](http://www.oerak.at)

## Kanzleiprofil

**Dr. Erich Kafka**

**Kanzlei Kafka & Palkovits**

### ■ Kommunikation

Rudolfsplatz 12/12 (4.Etage), 1010 Wien, Österreich  
Tel.: +43 (1) 5359692, Fax: +43 (1) 5359691

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://KafkaPalkovits.rechtsanwalt.com): <http://KafkaPalkovits.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Mietrecht, Schadensersatzrecht, Straßenverkehrsrecht, Wohnungseigentum

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Erich Kafka wurde 1956 in Wien geboren. Nach der Matura studierte er von 1974 bis 1978 an der Universität Wien Rechtswissenschaften, promoviert hat er 1978. Nach dem Wehrdienst folgte das Gerichtsjahr in Wien. Der Jurist, seit 1984 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Bezirks-, Land- und Oberlandesgerichten sowie dem Obersten Gerichtshof vertretungsberechtigt.

Außerberuflich ist er Gesellschafter zweier Unternehmen, im Aufsichtsrat eines Immobilienunternehmens und im Vorstand einer Privatstiftung. Dr. Erich Kafka spricht gut Englisch, das er bei Bedarf als Korrespondenzsprache anwenden kann.

Rechtsanwalt Dr. Erich Kafka hat sich unter anderem auf das Miet- und Wohnungseigentums-Recht, Versicherungsrecht, Straßenverkehrsrecht, Arbeitsrecht und Erbrecht spezialisiert.

Im Mietrecht geht es vornehmlich um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Mietrecht sowie um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Es regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandverhältnisses (Kündigung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, das heißt fristlose Kündigung). Rechtsanwalt Dr. Kafka prüft



beispielsweise eine Mieterhöhung, berät zu Kündigung und Räumung, bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses und zum Thema Betriebskostenabrechnung.

Darüber hinaus steht er in wohnungseigentumsrechtlichen Fragen sowohl einzelnen Eigentümern sowie Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften als kompetenter Berater in allen Fragen des Wohnungseigentumsrechts (WEG), insbesondere in Bezug auf bauliche Maßnahmen, Streitfragen des Sonder- und Wohnungseigentums zur Verfügung. Das WEG zeichnet sich durch eine außerordentliche Komplexität aus. Es regelt das Wohnungseigentum im Allgemeinen sowie das Dauerwohnrecht, welches in der Praxis eine untergeordnete Rolle spielt. Im WEG wird zwischen Wohnungseigentum und Teileigentum unterschieden. Das erste bedeutet dabei Sondereigentum an einer Wohnung, Teileigentum ist das Sondereigentum an Räumen, die nicht dem Wohnen im Speziellen dienen (beispielsweise Tiefgaragenstellplätze und Garagen). Rechtsanwalt Dr. Kafka macht für Sie rückständige Wohngeldzahlungen geltend oder berät bei Streitigkeiten über Abrechnungen oder baulichen Veränderungen in Wohnungseigentümergemeinschaften.

In versicherungsrechtlichen Angelegenheiten werden Ansprüche der Mandanten gegenüber Rentenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung geltend gemacht. Versicherungen bieten zwar Schutz vor bestimmten Risiken, nichtsdestoweniger treten nach einem Versicherungsfall oftmals juristische Probleme auf. Der Versicherer begründet seine schlechte Zahlungsmoral oftmals damit, dass die Versicherung gar nicht bestehe, der Versicherungsfall nicht eingetreten sei oder ein Ausschlussgrund aus dem Versicherungsvertrag eingreife, da zum Beispiel die Mitwirkungspflicht durch den Versicherungsnehmer verletzt worden sei oder der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Beispiele aus dem Versicherungsrecht sind etwa ein Verkehrsunfall in der Kaskoversicherung, ein Krankenhausaufenthalt in der Krankenversicherung, der Eintritt der Berufsunfähigkeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung, die Auseinandersetzung mit Schadenersatzansprüchen aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen in der Haftpflichtversicherung. Insbesondere werden das wirksame Zustandekommen von Versicherungsverträgen, der Vertragsinhalt, unwirksame Vertragsklauseln und die Berechtigung von Ansprüchen aus den Versicherungsverträgen von Rechtsanwalt Dr. Kafka überprüft — bis hin zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen.

Darüber hinaus bearbeitet Rechtsanwalt Dr. Kafka Mandate im Verkehrsrecht. Hierzu zählt die Durchsetzung zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche, beispielsweise wegen Fahrzeugschaden, merkantilem Minderwert, Abschleppkosten, Gutachterkosten, Mietwagenkosten, Nutzungsausfall et cetera. Bei Personenschäden kommt unter anderem die Durchsetzung von Schmerzensgeld, Haushaltsführungsschaden, Verdienstentgang hinzu. Herr Kafka ist auch im Umgang mit der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung behilflich. Das Straßenverkehrsrecht erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausfall sind gegenüber den Versicherern



durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung einer Geldbuße oder eines Fahrverbots. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Da Ihre Interessen im Vordergrund stehen, werden Sie von Erich Kafka kompetent und umfassend beraten.

Zudem liegt ein spezieller Interessenschwerpunkt Herrn Kafkas auf dem Arbeitsrecht. Dieses bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das üblicherweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Ferner geht es auch um das Verhältnis zu den im gleichen Betrieb zusammengeschlossenen Mitarbeitern, um die Verhältnisse der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzusammenschlüsse und ihre Rechtsbeziehungen zueinander sowie um das Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien und ihrer Verbände zum Staat (kollektives Arbeitsrecht). Gegenstand des Arbeitsrechts ist insbesondere, die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits auszugleichen. Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers. Insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch steht Rechtsanwalt Dr. Kafka Ihnen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich.

Rechtsanwalt Dr. Kafka berät des Weiteren individuell im Erbrecht. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein, Verlassenschaftsabhandlung und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Da das Erbrecht die Summe der Rechte und Pflichten darstellt, die dem Erben mit dem Erbfall aus der Erbschaft erwachsen, kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits frühzeitig erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Rechtsanwalt Dr. Erich Kafka.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Wien

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Rechtsanwaltsordnung (RAO), Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA), Nähere Infos unter [www.oerak.at](http://www.oerak.at)

## Kanzleiprofil

### Dr. Manfred Palkovits

#### Kanzlei Kafka & Palkovits

##### ■ Kommunikation

Rudolfsplatz 12/12 (4.Etage), 1010 Wien, Österreich  
Tel.: +43 (1) 5359692, Fax: +43 (1) 5359691

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://KafkaPalkovits.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Forderungseinzug, Mietrecht, Schadensersatzrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Manfred Palkovits wurde 1962 in Wien geboren. Nach der Matura studierte er von 1980 bis 1985 an der Universität Wien Rechtswissenschaften, promoviert hat er 1984. Nachdem er beim Bundesheer seinen Wehrdienst ablegt hatte, absolvierte er sein Gerichtsjahr in Wien und war seit 1985 Konzipient in der Kanzlei Dr. Kafka. Seit 1990 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und Sozius der Kanzlei. Er ist vor allen österreichischen Gerichten vertretungsberechtigt. Dr. Palkovits spricht fließend Englisch als Korrespondenzsprache.

Außerberuflich ist Herr Dr. Palkovits in einem Laufsportverein Funktionsträger.

Rechtsanwalt Dr. Manfred Palkovits bearbeitet schwerpunktmäßig Mandate aus dem Miet- und WEG-Recht, Familienrecht, Schadensersatzrecht, Vertragsrecht und Inkasso.

Ein Fachgebiet von Rechtsanwalt Dr. Palkovits liegt im Mietrecht. Ziel der Rechtsberatung ist die vorausschauende, qualifizierte und zielorientierte Mandatsbearbeitung. Das Mietrecht regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandverhältnisses (Kündigung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, das heißt fristlose Kündigung). Rechtsanwalt Dr. Palkovits berät Vermieter und Mieter zu Mietvertrag, Kündigung und Aufhebungsvereinbarung. Er vertritt zudem gerichtlich und



außergerichtlich Hausverwaltungen bei Auseinandersetzungen mit Mietern sowie Mieter und Vermieter in den genannten Angelegenheiten, auch im Zusammenhang mit Modernisierung und Modernisierungsankündigungen. Zudem steht er in wohnungseigentumsrechtlichen Fragen sowohl einzelnen Eigentümern als auch Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften als kompetenter Rechtsbeistand in allen Fragen des Wohnungseigentumsrechts (WEG) zur Verfügung, insbesondere in Bezug auf bauliche Maßnahmen, Streitfragen des Sonder- und Wohnungseigentums.

Rechtsanwalt Dr. Palkovits hat sich zudem auf das Familienrecht spezialisiert. Dieses regelt insbesondere die rechtlichen Beziehungen der Mitglieder der Familie zueinander und zu Dritten, insbesondere das Recht der Ehe in ihren personenrechtlichen und güterrechtlichen Auswirkungen, die elterliche Sorge und ihre Ergänzung durch Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft sowie die Regelung des Unterhalts unter den Ehegatten, den Verwandten und des Kindes bei nicht miteinander verheirateten Eltern. Des Weiteren fallen Trennungunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet. Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellt die Gestaltung von Scheidungsregelung und Vermögensregelung bei Selbständigen und Freiberuflern dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen. Zum Scheidungsrecht gehören Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Bei allen Problemen, die mit einem Scheidungsverfahren einhergehen, bei Fragen des Unterhalts- oder des Kindschaftsrechts werden Sie von Rechtsanwalt Dr. Manfred Palkovits mit Sorgfalt betreut.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen ist insbesondere das gesamte Schadensersatzrecht (auch: Schadenersatzrecht). Dabei unterscheidet man zwischen Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Hauptpflichten oder Nebenpflichten und außervertraglichem Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung oder Gefährdungshaftung (zum Beispiel nach dem Straßenverkehrsgesetz). Zum Schadensersatzrecht gehört auch die Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (zum Beispiel die Verletzung der Streupflicht bei Glatteis oder Mängel an einer Treppe, die zu einem Sturz führen). Herr Palkovits berät Sie dabei sowohl als Geschädigten als auch als Schädiger. Oft gibt es in solchen Fällen auch eine Versicherung, die den Schaden bezahlt. Dabei kann häufig durch professionelle Verhandlungen mit der Gegenseite eine schnellere Einigung erzielt werden. In erster Linie findet das Schadensersatzrecht jedoch Anwendung bei einem Verkehrsunfall. Es geht hierbei vorwiegend im zivilrechtlichen Gebiet um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und speziell bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Die sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert gleichermaßen Kenntnisse in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht. Bei Rechtsanwalt Dr. Palkovits werden Sie kompetent und ausführlich beraten, denn Ihre Interessen stehen im Vordergrund.

Rechtsanwalt Dr. Palkovits hat sich auch auf das Vertragsrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung in der Praxis bei Privatleuten, klein- und mittelständischen Unternehmen aus. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei den



Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten. Das Vertragsrecht umfasst Kaufvertrag, Lizenzvertrag, Mietvertrag, Gesellschaftsvertrag, Gründungsvertrag einer GmbH, Ltd. oder AG, Kooperationsvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Arbeitsvertrag, Vertrag für freie Mitarbeit, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Vorrechtsvereinbarung et cetera. Ein guter Vertrag ist allzeit systematisch aufgebaut und logisch strukturiert. Er ist die Basis Ihrer Kooperation mit Ihren Kunden oder Geschäftspartnern. Dies erfordert eine differenzierte Abstimmung der einzelnen Interessen der jeweiligen Partner sowie eine klare Formulierung, um etwaige Streitpotentiale auch in Zukunft zu vermeiden. Bestimmte Verträge erfordern auch die Einhaltung gewisser Formvorschriften. Insbesondere ist hier der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH zu nennen. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten sowie die sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten durch Rechtsanwalt Dr. Palkovits machen ihn zu einem unverzichtbaren Partner im Vertragsrecht.

Des Weiteren steht Ihnen Rechtsanwalt Dr. Manfred Palkovits bei der Zwangsvollstreckung und beim Forderungseinzug (Inkasso) mit Rat und Tat zur Seite. Indem Ihr Kunde nicht zahlt, wird auch immer Ihre Liquidität beansprucht. Herr Palkovits setzt Ihre Forderung durch und macht sie möglicherweise sogar gerichtlich geltend. Im Zweifel muss auch vollstreckt werden, häufig im Ausland. Das alles bedarf vorab eingehender Prüfung. Denn sonst droht neben dem Ausfall der Forderung der Anfall weiterer Kosten. Gegenstand der Zwangsvollstreckung ist grundsätzlich das gesamte Vermögen des Schuldners (bewegliche Sachen, Grundstücke, Forderungen, sonstige Rechte). Teilweise beschränkt sich die Haftung des Schuldners auf einzelne Vermögensobjekte, beispielsweise bei Duldung der Zwangsvollstreckung aus einer Hypothek auf das belastete Grundstück. Bei beweglichen Sachen stellt sich die Frage, inwieweit der Gerichtsvollzieher prüft, ob die Sachen zum Vermögen des Schuldners gehören. Für betroffene Dritte besteht die Möglichkeit zur Erhebung der sogenannten Drittwiderspruchsklage.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Wien

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)